BÜNDNISGRÜNE-KJiK-SPD
Fraktion im Kreistag Görlitz

Beschlussantrag der Fraktion Bündnisgrüne-KjiK-SPD 03. Juni 2026

Zukunftssicherung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bekennt sich weiterhin zum Erhalt der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und betont seine Bedeutung für die wirtschaftliche, geistig-kulturelle und soziale Entwicklung des Landkreises insbesondere im aktuellen Strukturwandel durch den Kohleausstieg.

2. Der Landrat wird beauftragt im Rahmen der Mittelvergabeplanung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien darauf hinzuwirken, dass ab der Spielzeit 2027/2028 die gestiegenen Bedarfe der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH durch eine Zuschusssteigerung abgebildet werden.

3. Die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH wird beauftragt, ihre Eigenerwirtschaftungsquote entsprechend der Inflationsentwicklung seit 2020 zu steigern.

4. Der Landrat wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss zu erwirken mit dem Ziel, der frühestmöglichen Rückkehr der Belegschaft zu einem Haustarif.

5. Der Landrat wird beauftragt mit den weiteren Gesellschaftern Görlitz und Zittau die Aufteilung der Gesellschafteranteile neu zu verhandeln mit dem Ziel der Reduzierung des Anteils des Landkreises und einer stärkeren Beteiligung der beiden Städte.

Begründung:

Zu 1.

Der Landkreis Görlitz steht in vielen Bereichen vor der Anpassung bestehender Strukturen, die in mindestens einer Ursache eine Gemeinsamkeit aufweisen: Die Unterfinanzierung der Leistungen der Kommunen durch die Länder und den Bund. Unser Landkreisverwaltung macht zusammen mit dem Kreistag seit seinem Bestehen auf diesen Missstand aufmerksam. Als Entwicklung zu erkennen ist, dass dieses Thema mittlerweile als für die gesamte Bundesrepublik relevant anerkannt wird. Wir schätzen ein, das aktuelle wie auch künftige Landes- und Bundesregierungen die Finanzbeziehungen zwischen den drei Ebenen neu justieren müssen und werden. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, heute Strukturveränderungen vorzunehmen, die Schließungen von Standorten oder Abwicklungen von Sparten zur Folge hätten. Die damit verbundenen Einschnitte würden nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Der Verlust von Attraktivitätsfaktoren, Bleibe- und Zuzugsgründen würde die Bemühungen um neue Ansiedlung von Menschen und Unternehmen konterkarieren.

Der Landkreis hat es in den vergangenen 35 Jahren trotz Strukturbruch, Abwanderung und weiteren Folgen demographischer Entwicklung geschafft, seine kulturelle Landschaft zu erhalten und nach zwei Diktaturen in eine demokratische Form zu transformieren. Darauf sind wir zuallererst stolz, das uns das gelungen ist. Unserer Fraktion fehlt die Fantasie für eine Entwicklung ohne diese Erfolgsgeschichte.

Zu 2.

Ein Ausdruck der kommunalen Unterfinanzierung durch das Land Sachsen ist die seit Bestehen des Kulturräumegesetzes 1994 nicht vorhandene Dynamisierung der Zuschüsse des Freistaats in die Kulturräume. Zwischen 2000 und 2025 sind die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt in die Kulturräume um 35,6% gestiegen. Im gleichen Zeitraum gab es im Bereich des TVÖD (dem die bestehenden künstlerischen Tarifverträge im Regelfall folgen) einen Aufwuchs von rd. 83 Prozent. Die Deckungslücke zur Finanzierungskraft 2000 beträgt nach dieser Rechnung 47,4 Prozent. Eine Zuschusserhöhung für das GHT durch den Kulturraum ist deshalb vorzugsweise aus gestiegenen Landeszuweisungen zu finanzieren. Sollte dies nicht im nächsten Doppelhaushalt des Landes realisierbar sein, müssen die Prioritäten in der Mittelvergabe im Kulturraum im Interesse eines Strukturerhalts der Theater neu entschieden werden.

Zu 3. und 4.

Ein wesentlicher Grund für die Erfolgsgeschichte der letzten 35 Jahre war der Haustarifvertrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GHT in allen künstlerischen wie technischen Gewerken. Seit 2019 konnte die damalige Deckungslücke von 15% durch den Kulturpakt geschlossen werden. Um in der jetzigen Situation eine Weiterführung des GHT in den bestehenden Strukturen zu ermöglichen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut um einen solidarischen Beitrag gebeten. Beginnend beim Einfrieren des Status quo 2026 sollen im Rahmen eines Haustarifvertrages für die nächsten 3-5 Jahre ein Kostenaufwuchs durch Tarifsteigerung verhindert werden. Geschäftsführung, Betriebsrat und Gewerkschaften werden

gebeten, im Sinne des Bekenntnisses des Landkreises zu seinem Theater kompromissbereit zu sein.

Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten, die Eigenerwirtschaftung zu steigern konsequent zu nutzen, insbesondere bei der Eintrittspreisgestaltung wie auch beim Abschluss bestehender und neuer Sponsoringverträge.

Zu 5.

Ziel des Kreistagsbeschlusses aus 2024 und der heutigen Befassung sind es, die Finanzierung der GHT GmbH für den Landkreis überschaubar und zukunftsfest zu gestalten. Dem wird mit einer Reduzierung der Gesellschafteranteile Rechnung getragen. Ohne den Verhandlungen vorzugreifen, sehen wir in einer 50/50 Aufteilung zwischen Landkreis und den beiden Sitzgemeinden eine ausgewogenere Finanzierung der Rechtsträgeranteile hinsichtlich Wirkung und Nutzen zwischen Landkreis und den beiden Städten Görlitz und Zittau.

Ralf Brehmer, Fraktionsvorsitzender